

GESUCH UM REDUKTION DER SCHULGELDBERECHNUNG

Schuljahr 2024/25 (1. August 2024 bis 31. Juli 2025)

Familienanschrift:

Name

was, für wen, wieso, von wann bis wann?

A Kinderbetreuungskosten (z.B. Kita, Tagesschule)

Bedingungen (bitte nachweisen):

Kinderbetreuungskosten können nur geltend gemacht werden, soweit diese dazu dienen Erwerbsarbeit oder die Ausbildung der Eltern zu ermöglichen.

Betrag gem. Zusammenstellung

	Fr.
	Fr.
Total A	Fr.

B Erstausbildungskosten für weitere Kinder (z.B. - Erstausbildung Grund- Mittel- u. Hochschulen)

Bedingungen (bitte nachweisen):

Bei anderen Privatschulen muss ebenfalls ein Gesuch um Reduktion gestellt werden.

Stipendienberechtigung muss abgeklärt werden.

Das Schulgeld unserer Schule darf im Verhältnis nicht geringer sein als jenes der andern Schule.

Betrag gem. Zusammenstellung

	Fr.
	Fr.
Total B	Fr.

C eigene Aus- und Weiterbildungskosten (wenn diese im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen)

Bedingungen (bitte nachweisen):

Die Kosten werden von den Eltern selber getragen.

Es muss deklariert werden, wann die Ausbildung beginnt, was sie im entsprechenden Jahr kostet und wann sie endet.

Betrag gem. Zusammenstellung

	Fr.
	Fr.
Total C	Fr.

D Krankheitskosten (medizinische Behandlung, Therapien und Medikamente)

Bedingungen (bitte nachweisen):

Die Krankheitskosten werden nicht anderweitig bezahlt oder zurück erstattet.

Es werden nur Kosten über 5% des Nettoeinkommens berücksichtigt.

Betrag gem. Steuererklärung

	Fr.
	Fr.
Total D	Fr.

E Abzug Alimente oder doppelte Haushaltsführung

Bedingungen (bitte nachweisen):

Die Alimente müssen in Ihrer Steuererklärung ausgewiesen sein.

Werden für die Berechnung des Familienbeitrags die Einkommen beider getrennt lebenden Elternteile berücksichtigt, so kann an Stelle der Alimente ein Fixbetrag von CHF 1'300.- plus CHF 200.- pro Kind pro Monat für die doppelte Haushaltsführung abgezogen werden.

Betrag gem. Steuererklärung

	Fr.
	Fr.
Total E	Fr.

Gesamtsumme A-E

Total A-E

Fr.

von Gesamtsumme A-E können 15.5% (12.5% bei KiGa) als Reduktion des errechneten Familienbeitrags beantragt werden.

Fr.

x 15.5%
(12.5% bei KiGa)

Total Gesuchssumme
(in FBV übertragen)
Fr.

Die berechnete Gesuchssumme entspricht der Differenz in der FBV zwischen dem berechneten und dem beantragten Familienbeitrag.

Bestätigung der Richtigkeit der Zahlen durch die Eltern (beide Elternteile)

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Gesuch um Ermässigungen

Die Schulgeldregelung definiert die Berechnungsgrundlagen, welche die Höhe des Familienbeitrags ergeben. Grundsätzlich sind diese Beiträge aus Solidarität zu den anderen Schulfamilien direkt oder durch Zweitbeiträge aufzubringen. Da die Schule aber keine Kinder aus rein finanziellen Gründen ausschliessen möchte, können Reduktionsgesuche gestellt werden. Rückseitig finden Sie das entsprechende Formular. Die Positionen A-E werden so gehandhabt, dass die Beiträge die Sie zu einem Gesuch aufführen, als Einkommensreduktion behandelt werden. Darum werden davon nur jeweils 15,5% (bzw. 12.5% im Kindergarten) als eigentlicher Reduktionsbeitrag gerechnet.

Über die Bewilligung der Gesuche wird die Familienbeitragsgruppe entscheiden.

Bei folgenden Mehrkosten kann kein Reduktionsgesuch gestellt werden:

- Auto und ÖV Kosten
- Musik- und Sportkosten
- Mensakosten
- Elternengagement an der RSS

Für die Einreichung von Gesuchen werden generell folgende Anforderungen gestellt:

- Gesuche müssen schriftlich gestellt werden.
- Gesuche müssen zusammen mit der FBV eingereicht werden.
- Alle Gesuche sind zeitlich auf maximal 1 Schuljahr limitiert und müssen mit jeder FBV neu eingereicht werden.
- Bei den Positionen A/B/C werden Kosten berücksichtigt, die im betroffenen Schuljahr anfallen werden
Für die Positionen D und E (nur für Alimente) können Kosten geltend gemacht werden, die gemäss eingereicher Steuererklärung bezahlt worden sind.
- Relevante Belege beilegen

Formular siehe Rückseite